

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern

Partner für Bürger und Gemeinden

**Fördermöglichkeiten
Amt für Ländliche Entwicklung**

Nicole Backer, 13.07.2022





- Flurneuordnung
- Dorferneuerung
- Förderung von Kleinstunternehmen
- Förderbonus: Innen statt Außen
- Integrierte Ländliche Entwicklung
- Gemeindeentwicklungskonzepte
- SDF Seminare



Umfassende und einfache Dorferneuerung

Bayernweite Förderung mit **Ø 50 %** (zwischen 25-70%) abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde. Erhöhung bis zu 80% bei Härtefällen.

Maßnahmen:

- Vorbereitung/Prozessbegleitung, Planung und Beratung
- Öffentliche und bürgerschaftliche Einrichtungen sowie ländliche Bausubstanz (öffentlicher Bereich) max. **300.000 €** pro Objekt
- Boden- und Gebäudemanagement (Gebäudeerwerb und -abbruch) max. **200.000 €** pro Objekt



Nicht öffentlicher Bereich / Förderung privater Maßnahmen

- Ländliche Bausubstanz:
 - Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäude **bis zu 30 %** max. **50.000 €** je Gebäude
 - Ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvolle Bauwerke **bis zu 40 %** max. **80.000 €** je Gebäude
 - Ersatz- und Neubauten **bis zu 25 %** max. **25.000 €** Wohnhaus max. **10.000 €** Nebengebäude
- Vorbereich und Hofräume **bis zu 25%** max. **15.000 €** je Anwesen



Kleinunternehmen der Grundversorgung

- Förderung **bis zu 45 %** max. **200.000 €** je Unternehmen
- Förderung nur im Rahmen einer Dorferneuerung
- Unternehmen beschäftigt weniger als **10 Mitarbeiter**
- Jahresumsatz unter **2 Mio. €**
- Vorhaben dürfen vor der Bewilligung noch nicht begonnen sein



Definition Kleinunternehmen der Grundversorgung

- Kleinunternehmen zur Deckung des regelmäßigen Bedarfs (Bäcker, Metzger, Gastwirtschaft, Dorfladen, Pflegedienst)
 - ➔ Förderung: Investitionen, die der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung dienen
- Kleinunternehmen des unregelmäßigen Bedarf (Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen, Fachgeschäfte)
 - ➔ Förderung: Bauliche Investitionen, wenn sie zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen

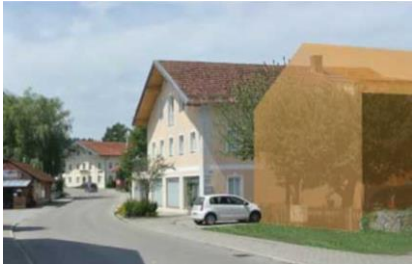


Foto: Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Förderung der Innenentwicklung
Initiative „Innen statt Außen“

Was wird gefördert?

Modernisierung, Instandsetzung, ggf. Abbruch leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude innerorts und damit zusammenhängend die Aufwertung von Innerortslagen,

gefördert werden können die **Ausgaben für:**

- Gebäudeerwerb
- Planung, Konzepte, Beratung, Vitalitätscheck
- Gebäudeinstandsetzung/-modernisierung/-umbau
- Abbruch
- Wiederbebauung bzw. Gestaltung der freiwerdenden Flächen



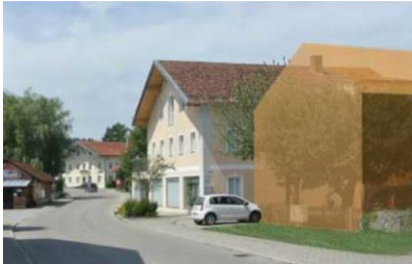


Foto: Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Förderung der Innenentwicklung
Initiative „Innen statt Außen“

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- **(Einleitung einer) Dorferneuerung**
Die Förderung ist nur im Rahmen eines laufenden bzw. neuen Dorferneuerungsvorhabens möglich
- **Antragsteller/Zuwendungsempfänger** sind **ausschließlich** bayerische Kommunen
- **Ein Konzept/eine Planung** für die künftige Nutzung des Gebäudes bzw. der Flächen, die bei einem Abbruch frei werden
- **Selbstbindung der Gemeinde**
Die Gemeinde muss sich mit Beschluss verpflichten, vorrangig auf die **Innenentwicklung** zu setzen.



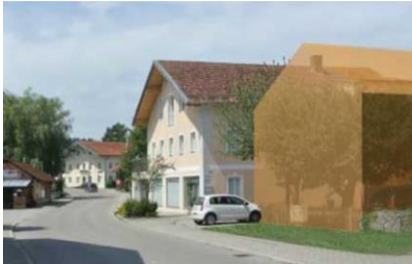


Foto: Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Förderung der Innenentwicklung
Initiative „Innen statt Außen“

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- **Mögliche Inhalte des Selbstbindungsbeschlusses sind:**
 - vorrangige Nutzung innerörtlicher Brachflächen und Gebäudeleerstände
 - Verzicht auf Neuausweisung von Bauflächen
 - Rücknahme von Bauflächen im Flächennutzungsplan
 - Aussagen zu ISEK oder ILEK, VC, GEK und der Siedlungsentwicklung
 - Nicht nur Ziele und Absichtserklärungen niederschreiben
 - **Konkrete Maßnahmen darstellen**



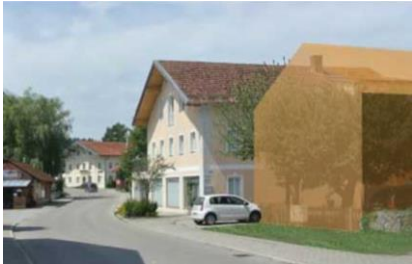


Foto: Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Förderung der Innenentwicklung
Initiative „Innen statt Außen“

Wie hoch ist die Förderung?

- Für die beschriebenen Maßnahmen können die Kommunen einen **Förderbonus von 20 Prozentpunkten** auf den aktuellen, individuellen Fördersatz der jeweiligen Kommune erhalten. Der Fördersatz kann jedoch auf **höchstens 80 Prozent** erhöht werden
- Bei Kommunen, die von einer **negativen demographischen Entwicklung besonders betroffen** und zudem besonders **finanzschwach** sind, kann der Fördersatz um **weitere 10 Prozentpunkte**, auf bis zu höchstens 90% angehoben werden
- Der Abbruch von Gebäuden, die unter **Denkmalschutz** stehen, ist **nicht zuwendungsfähig**



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Ländliche Entwicklung in Bayern

Leistungsspektrum



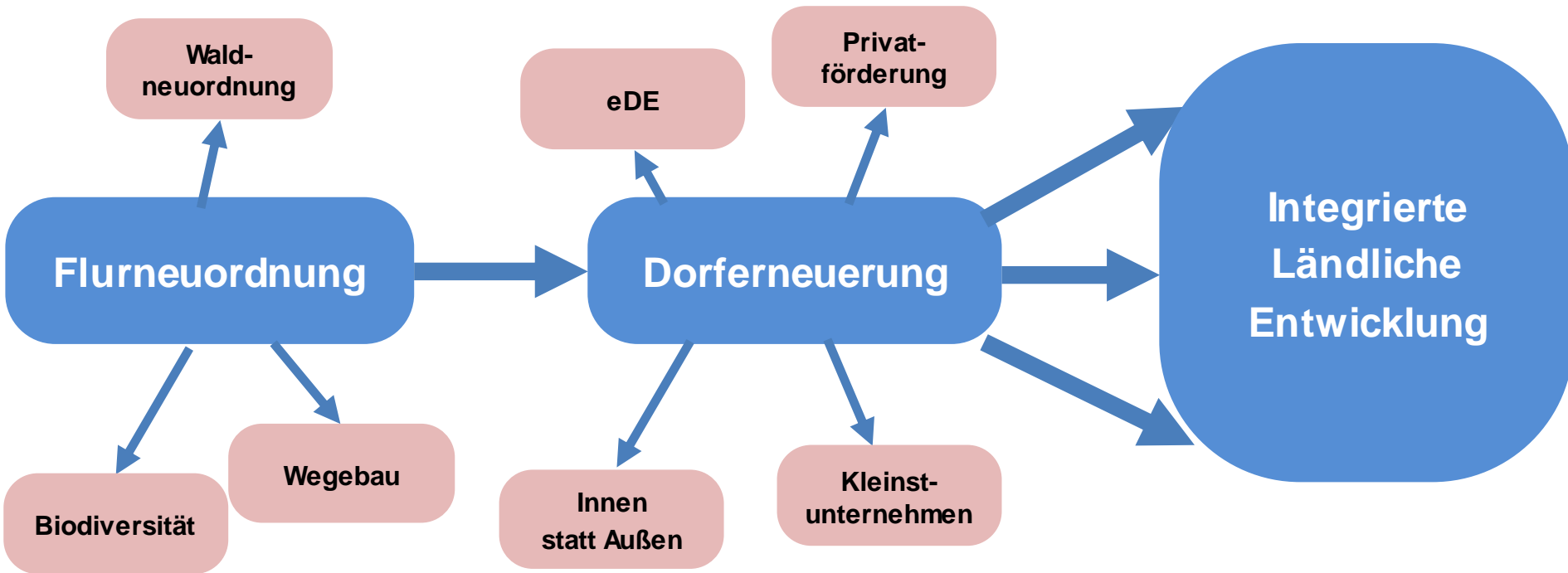
Innenentwicklung in der Dorferneuerung Initiative „Innen statt Außen“

Dorferneuerung belebt Ortsmitten, verringert den Flächenverbrauch, bewahrt die Baukultur, schafft Identität und wertet Freiräume auf. Der Schwerpunkt der Dorferneuerung liegt deshalb auf der Innenentwicklung, bei der Gemeinden mit Gebäudeleerständen durch die Förderinitiative „Innen statt Außen“ besonders unterstützt werden können.



Quelle: Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung





- Freiwilliger Zusammenschluss mehrerer Gemeinden
- Gemeinden mit gewissen Gemeinsamkeiten
- Strategisches Umsetzungsinstrument für die Entwicklungspolitik ländlicher Räume
- Resilient, anpassungsfähig, zukunftsfähig

Grundlage:

→ Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)



Erarbeitung von integrierter ländlicher Entwicklungskonzepten (ILEK)

- Erstellung durch Planungsbüro (Förderung 75%)
- Intensive Bürgerbeteiligung
- Anerkennung durch ALE → Grundlage für weitere Förderung und ILE-Bonus

Umsetzungsbegleitung

- Management durch Planungsbüro oder Person
- 75% Förderung durch ALE – Zunächst 7 Jahre



Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

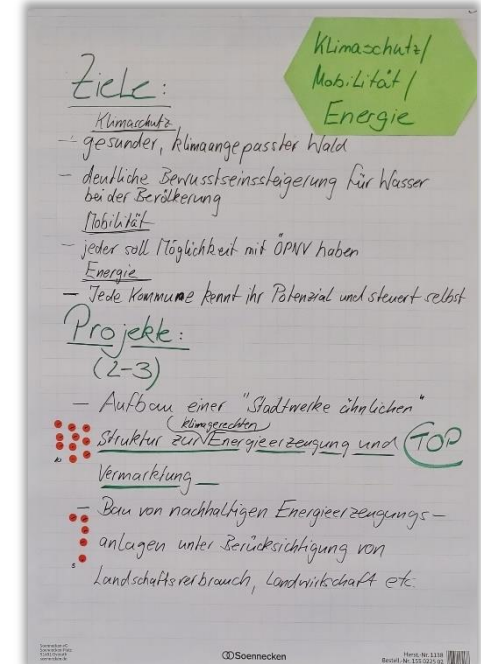
Handlungsfelder:

- Orts- und Innenentwicklung
- Landwirtschaft, Landschaft und Biodiversität
- Wirtschaft, Gewerbeentwicklung und Energie
- Mobilität und Alltagsversorgung
- Zusammenarbeit in kommunalen Angelegenheiten
- Soziales und kulturelles Leben
- Freizeit und Erholung
- Digitalisierung



Workshops, Seminare und Exkursionen

- Beantragung bei der Schule der Dorf- und Flurentwicklung (SDF)
- Förderung bis zu **70 %**
- Stellungnahme ALE zur Förderwürdigkeit
- Moderation über Mitarbeiter ALE oder Extern



Fotos: Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

